

**Kleine Anfrage****Gisela Stang (SPD) und Nina Heidt-Sommer (SPD) vom 04.07.2023****Rechte Straftaten und rechtsextreme Vorkommnisse an hessischen Schulen****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragestellerinnen:**

Das ARD-Politikmagazin „Kontraste“ berichtete unlängst über rechtsextreme Vorkommnisse im Umfeld von Schulen und eine Sonderauswertung des Bundeskriminalamtes zu politisch motivierter Kriminalität von Schülerinnen und Schülern, die offensichtlich ein bundesweites Problem darstellen. Nach Berichten von Lehrkräften aus Brandenburg gab es dort Fälle, in denen Schülerinnen und Schülern den Arm zum Hitlergruß gehoben haben, rassistische Sprüche gefallen sind sowie Hakenkreuze auf Autos gesprüht wurden. In der Handreichung für hessische Lehrkräfte „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“ (129 Seiten) heißt es auf S. 64: „Neben „gängigen“ Symbolen etwa der NS-Diktatur in Form von Hakenkreuz oder SS-Runen sind viele der Symbole für Lehrerinnen und Lehrer nicht unmittelbar zu erkennen. Es ist daher sinnvoll, auf pädagogischer Ebene eine persönliche Beschäftigung mit solchen Symbolen vorzunehmen und die Lernenden z. B. im Politik- oder Geschichtsunterricht für Symbole und Kennzeichen zu sensibilisieren. Hierzu liegen einige Veröffentlichungen vor, z. B. „Keine Moscheen in Germania – Islamfeindschaft in der Erlebniswelt Rechtsextremismus“ von Thomas Pfeiffer. Zugleich entscheidet die Schulaufsichtsbehörde, ob Straftaten zur Anzeige zu bringen sind.“

Vorbemerkung Kultusminister:

Rechtsextremistisches Gedankengut hat weder im Umfeld unserer Schulen noch in der Gesellschaft insgesamt einen Platz. Das Hessische Kultusministerium (HKM) stellt sich jeder Form des Extremismus mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Projekten entgegen, damit neben dem Unterricht Vorurteile und extremistische Haltungen abgebaut und demokratische Werte und Haltungen bei Schülerinnen und Schülern gestärkt werden. Weil gleichwohl extremistische Einstellungen und Verhaltensweisen existieren, ist klar, dass unsere Werteordnung, basierend auf den Grundrechten, immer wieder neu vermittelt werden muss. Der Schule kommt hier ein wesentlicher Auftrag zu, der auch den Erziehungsauftrag beinhaltet, die Grundrechte zu vermitteln, sie in der Schule erfahrbar zu machen und dafür zu sorgen, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler als mündige Bürgerinnen und Bürger für eine menschenwürdige, humane Gesellschaft einsetzen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Wie viele rechtsextreme Vorkommnisse sind der Landesregierung aus hessischen Schulen bekannt?
- Frage 2. Welcher Art waren die Vorkommnisse (z. B. Tragen verfassungswidriger Symbole (Kleidung, Sticker, Buttons, Aufkleber) oder Verwendung von Handzeichen und Grußformeln, z. B. dem Hitlergruß)?
- Frage 3. Liegen der Landesregierung Briefe, sonstige Schriftstücke, E-Mails etc. aus Schulen über rechtsextremistische Vorkommnisse oder rechte Straftaten an Schulen oder im Umfeld von Schulen vor?
- Frage 4. Wie viele der Schulaufsicht gemeldeten rechtsextremen Straftaten sind in den letzten drei Jahren zur Anzeige gebracht worden? Bitte für jedes Schuljahr getrennt angeben.
- Frage 5. In wie vielen der zur Anzeige gebrachten Fälle waren die Schülerinnen und Schüler strafmündig, in wie vielen Fällen waren sie noch strafunmündig?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Im Hinblick auf die Anzahl der dem rechten Spektrum zuordenbarer Vorkommnisse an hessischen Schulen können einerseits schulische und andererseits polizeiliche Erkenntnisse herangezogen werden.

So gab es in den Schuljahren 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 insgesamt zehn Vorkommnisse, die auf Grundlage schulischer Erkenntnisse zur Anzeige gebracht wurden und die dem rechten Spektrum zugeordnet werden können. Hierbei waren 15 der ermittelten Tatverdächtigen strafmündig und ein Tatverdächtiger strafunmündig. Bei den Fällen handelte es sich z. B. um das Verwenden rechtsextremer Bilder durch Schülerinnen und Schüler in einem Gruppenchat oder um das Aufbringen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen auf Schulmobiliar.

Den Schulen obliegt es, bei relevanten Feststellungen das jeweils zuständige Staatliche Schulamt zu informieren, welches den Sachverhalt insbesondere im Hinblick auf das Erstellen einer Strafanzeige prüft. Beim Verdacht einer strafbaren Handlung hat die Meldung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter unverzüglich zu erfolgen. Zudem wenden sich die Schulen auch an die örtlichen Polizeidienststellen, welche bei Vorliegen des Anfangsverdachts einer Straftat eine entsprechende Strafanzeige aufnehmen und an die zuständige Justizbehörde zur strafrechtlichen Würdigung bzw. im weiteren Verlauf zur weiteren Befassung übermitteln. Auch stehen die Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren der hessischen Polizei als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

Daneben sind in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 21 Straftaten bekannt geworden, die der politisch motivierten Kriminalität – rechts – zugewiesen wurden. Bei allen 21 Straftaten erfolgte ergänzend die Zuordnung zum Rechtsextremismus. Hierbei handelte es sich größtenteils um Farbschmierereien. In insgesamt drei Fällen konnte jeweils ein strafmündiger Tatverdächtiger ermittelt werden. Datengrundlage dieser Auswertung sind die dem Hessischen Landeskriminalamt im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen der politisch motivierten Kriminalität“ (KPMD-PMK) für Hessen übermittelten Straftaten der Jahre 2020 bis 2022. Grundsätzlich werden die Straftaten eines jeden Jahres gemäß bundeseinheitlicher Festlegung zum 31.01. des Folgejahrs abschließend erhoben, bewertet und durch die beteiligten Behörden zur Veröffentlichung freigegeben. Das bedeutet, dass die entsprechenden Zahlen für das laufende Jahr 2023 erst nach dem 31.01.2024 dargestellt werden können.

Aufgrund fehlender Erfassungsparameter im KPMD-PMK konnte keine automatisierte Auswertung bezüglich der Tatörtlichkeit „Schule“ erfolgen. Hilfsweise wurden daher die Straftaten ausgewertet, welche im Rahmen des KPMD-PMK dem sogenannten „Angriffsziel“ „Bildung/Wissenschaft/Forschung/Schule“ zugeordnet wurden. Das „Angriffsziel“ beschreibt dabei das Objekt, welches aufgrund der sich aus dem entsprechenden Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität ergebenden Motivation heraus direkt und/oder inhaltlich gezielt angegriffen wurde.

In der Vergangenheit gab es vereinzelt auch (Werbe-)Aktionen rechtsextremistischer Gruppierungen und Parteien an oder im Umfeld von Schulen. Beispielhaft können hier Plakataktionen der rechtsextremistischen Gruppierung „Identitäre Bewegung Hessen“ sowie die Kampagne „Schülersprecher.info“ der Jugendorganisation der rechtsextremistischen Partei „Die Heimat“, ehemals Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), Junge Nationalisten (JN), genannt werden. Im Umfeld von Schulen fanden Aktionen der Kampagne „Schülersprecher.info“ zuletzt im Jahr 2019 statt.

Frage 6. Welche konkreten Konsequenzen wurden in den jeweiligen Fällen gezogen? Wie wurde an den Schulen bei Vorfällen reagiert?

Frage 7. Welche Maßnahmen sind in den konkreten Fällen oder im Allgemeinen bei rechtsextremen Vorkommnissen an Schulen durch wen zu ergreifen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mögliche pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen auf Grundlage des Hessischen Schulgesetzes und der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses reichen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit von Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel, eine Verhaltensänderung zu erreichen, über einen Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen bis hin zu einem Schulverweis. Neben einer Reihe von externer Beratungsstellen, Vereinen und Projekten mit hoher fachspezifischer Expertise stehen Betroffenen auch die Staatlichen Schulämter etwa mit den schulpsychologischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Gewaltprävention zur Seite.

Bei konkreten Vorfällen haben Schulen bedarfsgerecht Ordnungsmaßnahmen verhängt und pädagogische Maßnahmen durchgeführt. Es wurden etwa Klassenkonferenzen abgehalten, und es fanden inhaltliche Aufarbeitungen im Unterricht statt. Auch wurden Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern geführt.

Die Schulen wurden darüber hinaus über konkrete Erkenntnisse zeitnah informiert. So hat das HKM zur oben genannten Kampagne „Schülersprecher.info“ der Jungen Nationalisten eine Information des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen (LfV) an alle Schulen versandt und die Netzwerklotsen zur Extremismus- und Antisemitismusprävention informiert. Es wurde auf den Versuch hingewiesen, Jugendliche mit der Kampagne in Kontakt mit rechtsextremistischer Ideologie zu bringen. Für mögliche Fragen wurde auf das Präventionsteam des LfV Hessen und dessen Erreichbarkeit hingewiesen. Das LfV unterstützt die Schulen auf Wunsch auch in Form fallbezogener vertraulicher Beratungsgespräche.

Frage 8. Welche speziellen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte zum Umgang mit rechts-extremen Schülerinnen und Schülern oder extremistischen Eltern gibt es in Hessen und wie werden die Lehrkräfte darüber informiert?

Demokratiebildung und Extremismusprävention haben in den hessischen Schulen einen hohen Stellenwert. Die Schulen und Bildungseinrichtungen folgen der Werteorientierung der Verfassung des Landes Hessen und des Grundgesetzes. Alle hessischen Schulen sind gemäß § 2 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz (HSchG) verpflichtet, die verfassungsrechtlich garantierten Menschen- und Bürgerrechte zu lehren.

Ziel ist es, dass sich Schülerinnen und Schüler zu selbstbewussten und mündigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern entwickeln, die ihre Rechte und Pflichten in der sozialen Gemeinschaft ihres Staates kennen und wahrnehmen. Politische Bildung und Demokratiebildung sind daher nicht nur einem Fach zuzuordnen, sondern als eine fachübergreifende Aufgabe der Schule zu verstehen. Insofern begleitet Demokratiebildung, die auch eine wichtige Präventionsmaßnahme gegen Extremismus darstellt, als Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrags die Schülerinnen und Schüler während ihrer gesamten Schullaufbahn.

Im Hinblick auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus können beispielhaft folgende vom Land angebotene oder geförderte Projekte genannt werden:

Um Lehrkräfte im Umgang mit antidemokratischen Positionen zu stärken, hat das HKM die Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“ herausgegeben und im September 2022 einen Demokratiebildungskongress für Lehrkräfte und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst veranstaltet. Die Handreichung beinhaltet neben allgemeinen Informationen zur grundrechtsorientierten Demokratieerziehung auch konkrete Hinweise zum Umgang mit Rechtsextremismus und Antisemitismus in der Schule und anderen, potentiell konfliktreichen Unterrichtssituationen, Empfehlungen für den pädagogischen Umgang, passgenaue Unterrichtsmaterialien sowie die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Die Handreichung wurde an alle Schulen versendet und ist über die Internetseite des HKM digital abrufbar.

Das HKM bietet darüber hinaus das Fortbildungsprojekt „Gewaltprävention und Demokratie lernen“ an, das Lehrkräfte befähigt, demokratische Grundhaltungen und Sozialkompetenz fördernde Prozesse zu initiieren und zu begleiten.

In dem gemeinsam mit dem Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) angebotenen Kooperationsprojekt „Netzwerk-Lotsen Antisemitismus-/Extremismusprävention“ werden landesweit Lehrkräfte, Schulleitungen sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zum Thema geschult. Gegenwärtig haben sich hessenweit bereits mehr als 250 Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Schulpsychologinnen und -psychologen als Netzwerklotsen dem Fortbildungsprojekt angeschlossen und an den Veranstaltungen teilgenommen.

In Zusammenarbeit mit der Robert-Bosch-Stiftung, der Bundeszentrale für politische Bildung und der Philipps-Universität Marburg startete ferner zu Beginn des Schuljahrs 2022/2023 das Modellprojekt „Starke Lehrer – starke Schüler“. Ziel ist es hier, Lehrkräfte an beruflichen Schulen durch ein dreijähriges Fortbildungs- und Beratungsprogramm im Umgang mit Rechtsextremismus und anderen antidemokratischen Haltungen zu stärken.

Lehrkräfte sind zudem in ihrer Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Jugendbildung eine wichtige Zielgruppe der Präventionsarbeit des LfV, das seit 2009 durch die Hessische Lehrkräfteakademie auch als Anbieter von Fortbildungen akkreditiert ist. Das Fortbildungsangebot kann über die Staatlichen Schulämter oder auch von einzelnen Schulen – etwa im Rahmen von pädagogischen Tagen – wahrgenommen werden.

Das HMdIS hat in Kooperation mit dem HKM und der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien zudem den Schulungs- und Lehrfilm „RADIKAL“ herausgegeben. Der Film ist für die Präventionsarbeit mit jungen Menschen (etwa ab 14 Jahren) geeignet und spricht sie auf Augenhöhe an. Es werden Radikalisierungsprozesse in den Phänomenbereichen „Linksextremismus“, „Rechtsextremismus“ und „Islamismus/Salafismus“ thematisiert.

Zu den entsprechenden Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten werden die Lehrkräfte u. a. über Flyer, Newsletter und das Amtsblatt des HKM informiert.

Wiesbaden, 4. Januar 2024

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel